Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel. 04226/218, www.st-margareten-rosental.gv.at

St. Margareten, am 22.10.2026

Zahl: 903-01/1/2026

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 22.10.2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.10.2026 bis 30.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-margareten-rosental.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde St. Margareten im Rosental
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T12:45:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	378602709
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	